

JSS Sustainable Equity – Global Thematic

Zusammenfassung

Mit diesem Produkt werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen.

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliopositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Unternehmen können aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte in Bezug auf die Einnahmen aus umstrittenen Geschäftstätigkeiten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Mit dem ESG-Rating von J. Safra Sarasin („JSS“) werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Zusätzlich zu einem von JSS erhaltenen ESG-Rating von A oder B müssen Unternehmen bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Durch diese absolute Obergrenze werden die Emittenten mit den schlechtesten Leistungen in jedem Bereich ausgeschlossen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen. Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und des Anlageuniversums beruht auf der Anlagepolitik und -strategie von JSS, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.

Zunächst werden für jede Branche Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die

endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Nach einem Due-Diligence-Verfahren unter der Leitung des Chief Sustainability Officer („Chief Sustainability Officer“) ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten.

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die halbjährlich vom Corporate Sustainability Board („CSB“) überprüft werden.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse durch und stützt sich dabei auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen.

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein SBTi-Ziel verfolgt oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Sollte der Emittent nicht über ein von der SBTi abgenommenes Ziel verfügen, besteht er die DNSH-Prüfung nur dann, wenn er nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. kein Engagement in fossilen Brennstoffen hat, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,

die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
 die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
 die Arbeitsstandards der ILO,
 die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
 das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
 das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bezieht ESG-Aspekte in den Anlageprozess ein und verfolgt damit das Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und sich aus ESG-Trends ergebende Chancen zu nutzen sowie Portfoliositionen dank einer fundierteren Sachkenntnis besser zu überblicken. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank JSS AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlussrichtlinien von JSS zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben). Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

<p>Mit diesem Produkt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen, die ein direktes Engagement in den Portfoliounternehmen bieten. Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der Mindestanteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 1%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den o. a. Mindestwert überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.</p> <p>Dieses Produkt setzt keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ein.</p>
<p>Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale</p>
<p>Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.</p> <p>Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden auch im Nachhinein im Rahmen von Meetings zur Leistungsüberprüfung und von Sitzungen des Risiko- und Leistungsausschusses der Bank überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden.</p>
<p>Methoden</p>
<p>Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden verschiedene ökologische und/oder soziale Indikatoren herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln.</p>
<p>Datenquellen und Datenverarbeitung</p>
<p>Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, VigeoEiris, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.</p> <p>Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen. Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden.</p>
<p>Beschränkungen der Methoden und Daten</p>
<p>Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.</p> <p>Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten; Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen; Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle; Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;

Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen. Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch das Produkt haben.

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung. Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden halbjährlich geprüft, und etwaige Änderungen werden vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien oder den Arbeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt

sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann.

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Active Ownership: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Leistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Active-Ownership-Ansatzes ist in der Active-Ownership-Richtlinie auf der Website enthalten.